

Begründung:

In der Zeit vom 18.11.2019 – 17.12.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Überarbeitung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um textliche Festsetzungen im Sinne einer Nachverdichtung zu verändern. Nicht überbaubare Bereiche werden verkleinert, um eine rückwertige Bebauung zu erleichtern. Dies entspricht dem Ziel des Bundesgesetzgebers, Ressourcen im Außenbereich zu schonen.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.